

Beiträge für die Kinderkrippen ab 01.11.2020

GANZTAGESBETREUUNG

Montag - Donnerstag 07:00 – 17:00 Uhr, Freitag 07:00 – 16:00 Uhr

mtl. Nettoeinkommen €	bis 1.900 €	1.901 - 2.200 €	ab 2.201 €
1 Kind in der Familie	511,00 €	552,00 €	594,00 €
2 Kinder in der Familie	379,00 €	410,00 €	441,00 €
3 Kinder in der Familie	257,00 €	278,00 €	299,00 €
4 Kinder in der Familie	101,00 €	110,00 €	118,00 €

VERLÄNGERTE ÖFFNUNGSZEIT

Montag - Freitag 07:00 – 13:00 Uhr

mtl. Nettoeinkommen €	bis 1.900 €	1.901 - 2.200 €	ab 2.201 €
1 Kind in der Familie	330,00 €	357,00 €	384,00 €
2 Kinder in der Familie	245,00 €	265,00 €	285,00 €
3 Kinder in der Familie	166,00 €	179,00 €	193,00 €
4 Kinder in der Familie	65,00 €	71,00 €	76,00 €



SHARINGPLÄTZE

2,5 Tage Mo - Mi oder Mi - Fr

mtl. Nettoeinkommen €	bis 1.900 €	1.901 - 2.200 €	ab 2.201 €
1 Kind in der Familie	255,00 €	276,00 €	297,00 €
2 Kinder in der Familie	190,00 €	206,00 €	221,00 €
3 Kinder in der Familie	129,00 €	140,00 €	150,00 €
4 Kinder in der Familie	51,00 €	55,00 €	59,00 €

TEILZEITPLÄTZE

Montag 07:00 – 17:00 Uhr und Dienstag 07:00 – 13:00 Uhr oder
Mittwoch - Freitag 07:00 – 13:00 Uhr oder
Dienstag - Freitag 13:30 – 17:30 Uhr

mtl. Nettoeinkommen €	bis 1.900 €	1.901 - 2.200 €	ab 2.201 €
1 Kind in der Familie	197,00 €	213,00 €	229,00 €
2 Kinder in der Familie	146,00 €	158,00 €	170,00 €
3 Kinder in der Familie	99,00 €	107,00 €	115,00 €
4 Kinder in der Familie	39,00 €	42,00 €	45,00 €

In den Beiträgen sind **keine** Verpflegungskosten enthalten, diese werden zusätzlich berechnet.

- Der Beitrag wird je Kind in der Kinderkrippe erhoben.
- Bei der Anzahl der Kinder werden alle im Haushalt lebenden Kinder der Familie bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres berücksichtigt (ausgenommen auswärtige Familien). Die Änderung der Kinderzahl ist mitzuteilen und wird ab dem Folgemonat berücksichtigt.
- Der Beitrag wird für 11 Monate erhoben (der August ist beitragsfrei).
- Eine Einkommensermäßigung kann auf Antrag gewährt werden.
- Eine Bezuschussung der Verpflegungskosten und/oder Betreuungskosten vom Landratsamt oder anderen Institutionen ist unter besonderen Voraussetzungen möglich.